

**Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU****Schulverweigerung spürbar reduzieren**

Einer aktuellen Studie des Kriminologen Pfeiffer zufolge verweigern in der Bundesrepublik Deutschland bis zu 70.000 Kinder und Jugendliche ständig den Schulbesuch. Den Betroffenen droht dauerhafte soziale Ausgrenzung, sie behindern sich in der Ausschöpfung ihrer Begabungen und schmälern ihre Zukunftschancen. Deshalb ist eine Reduzierung von Schulverweigerung mit dem Ziel der Erreichung eines Schulabschlusses und des Abschlusses einer Berufsausbildung im Interesse der Jugendlichen. Um der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, sind Hilfsangebote erforderlich, die insbesondere vernetzte und ressortübergreifende Maßnahmen einschließen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche unterschiedlichen Erscheinungsformen werden unter dem Begriff „Schulverweigerung/Schulabsentismus“ zusammengefasst?
2. Wie viele Fälle von Schulverweigerung gibt es an den Schulen im Land Bremen, für welche Zeiträume fehlen diese Schülerinnen und Schüler im Unterricht, und wie ist die Tendenz im Schulvermeidungsverhalten im Vergleich zu den vergangenen zehn Jahren?
3. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Verteilung der unter 2. erfragten Fälle von Schulpflichtverletzungen auf die einzelnen Schulformen vor (einschließlich Sonderschule und B/BFS)?
4. Welche Gründe führen mit welcher Häufigkeit zum Fernbleiben vom Unterricht? Sind nach den Erkenntnissen des Senats auch mangelnde Sprachkenntnisse für Schulverweigerung ursächlich?
5. Welche sozio-strukturellen Ursachen sind dem Senat für Schulverweigerung bekannt?
6. Welche (frühzeitigen) Präventionsmaßnahmen bestehen, um Schulverweigerungsverhalten zu verhindern?
7. Welche schulischen und außerschulischen Beratungs- und Hilfeinrichtungen gibt es für Schulverweigerer? Wie sind diese Stellen fachlich und personell ausgestattet und vernetzt, und in welchem Umfang wird von derartigen Angeboten Gebrauch gemacht? Welche Erkenntnisse über den Erfolg der Arbeit liegen vor?
8. Gibt es vorübergehend schulersetzen Maßnahmen? Wenn ja: Welche Funktion haben diese, und wie werden sie begleitet?
9. Mit welchen inner- und außerschulischen pädagogischen Konzepten und Maßnahmen wird versucht, eine Reintegration der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu erreichen? Gibt es konkrete Empfehlungen für die Lehrer, Erzieher und Sozialpädagogen, und wie werden die Eltern einbezogen? Gibt es Vernetzungen in den Stadtteilen? Wenn ja: Welche?
10. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Art und Ausmaß der Schulverweigerung in Jugendhilfeeinrichtungen („Betreutes Wohnen“), und welche gesonderten Kontroll- und Hilfsmaßnahmen zur Durchsetzung der Schulpflicht bestehen dort?

11. Wird in Einzelfällen auch auf Ordnungsmaßnahmen gemäß § 47 BremSchulG zurückgegriffen? Wenn ja: In welchen Fällen geschieht dies und mit welchem Erfolg? Wenn nein: Warum nicht? Wie gehen (insbesondere) die gymnasialen Oberstufen und die berufsbildenden Schulen mit Schulverweigerungsverhalten um?
12. Gibt es behördenübergreifende Interventions- und Hilffsysteme (insbesondere Kooperation zwischen Bildung, Inneres, Jugend und Gesundheit)? Wenn ja: Wie sind diese konkret ausgestaltet? Wenn nein: Warum nicht?
13. Wie beurteilt der Senat die gesellschaftlichen und finanziellen Folgen von Schulverweigerung?
14. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Zusammenhänge zwischen Schulverweigerung und Legalverhalten (auch aus anderen Bundesländern)?
15. Welche Maßnahmen sind für die Vermeidung von Schulverweigerung in Bremerhaven ergriffen worden, und wie sind die Ergebnisse?

Ulrike Hövelmann,  
Pietrzok, Böhrsen und Fraktion der SPD  
Bürger, Eckhoff und Fraktion der CDU